

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr. XVI/424**

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Overath, den 15.11.2021

Berichterstatter:  
Funke, Markus

## Beratungsfolge

Bau- und Planungsausschuss

## Sitzungstermin

30.11.2021

## Jahresunternehmer im Bereich Straßenbau 2022-2024

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>ja</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2022-2024</b>
<b>Kostenart</b>	
<b>Kostenstelle/Projekt</b>	
<b>Gesamtansatz</b>	75.000,00 €
<b>Bedarf</b>	0,00
<b>Erträge</b>	0,00
<b>Jährliche Erträge</b>	0,00
<b>Kosten</b>	0,00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	0,00
<b>Bemerkungen</b>	Kosten pro Jahr

---

### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, dass das Baubetriebsamt die erforderliche Ausschreibung sowie Vergabe zur Beauftragung eines Jahresunternehmers von 2022 bis 2024, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, durchführt.

## Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Als Eigentümer bzw. Straßenbulasträger hat die Stadt Overath für die öffentlichen Verkehrsflächen eine Verkehrssicherungspflicht sowie die Aufgabe das Anlagengut Straße mit den dazugehörigen Elementen wie z.B. der Straßenentwässerung etc. zu unterhalten, zu erhalten und auch zu erneuern.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten und/oder technischen Möglichkeiten des Baubetriebshofes, ist es nicht möglich alle Leistungen der Unterhaltung vollumfänglich aus der Eigenleistung heraus abzubilden. Aus diesem Grunde ist man auf ein externes Unternehmen angewiesen. Dieses Vorgehen ist zudem ein Ergebnis der Sparkommission IV und wird seitdem zum wiederholten Male durchgeführt.

Um die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten und den genannten Pflichten nachzukommen, beabsichtigt die Stadtverwaltung die öffentliche Ausschreibung und Vergabe der Tiefbauleistungen im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter.

Der Jahresunternehmervertrag ist für einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen und auf eine Obergrenze von 75.000 € pro Jahr budgetiert. Da der Zeitraum des momentan geltenden Auftrages zum Ende des Jahres 2021 ausläuft, ist es von Nöten die Leistungen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 neu auszuschreiben und zu vergeben.

Trotz Abschluss eines Jahresunternehmervertrages, hat der Unternehmer keinen Anspruch auf die Durchführung aller Arbeiten der laufenden Unterhaltung sowie kleinerer Erneuerungsarbeiten. Die Stadtverwaltung kann erforderliche Maßnahmen ohne Einschränkungen gesondert ausschreiben, was vor allem bei Arbeiten größeren Umfangs oder längerer Bauzeit in Betracht kommt.

### **Möglicher zeitlicher Ablauf:**

- **30.11.2021:** Beschluss zur Umsetzung und zur Vergabe
- **ab KW 49/21:** Abstimmung Ausschreibungsverfahren mit Vergabestelle; Ausschreibung
- **ab KW 4/22:** Prüfung der eingegangenen Leistungsverzeichnisse
- **ab KW 5/22:** Vergabe des Auftrages

In Vertretung

Thorsten Steinwartz  
Beigeordneter